

Beitragsordnung des Turnvereins Weißbach e. V.

Auf Grundlage des § 9 unserer Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 26.11.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Mitgliedergruppen ist wie folgt festgelegt:

Mitgliedergruppe	Beitrag pro Jahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 Euro
Erwachsene	40,00 Euro

Die Beiträge werden jeweils zum 1. März des Jahres fällig und sind beim Kassierer der jeweiligen Abteilung zu entrichten. Der Beitrag ist Bringe-Pflicht. Es ist immer der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

Bei der Aufnahme in den Verein sind anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Der anteilige Mitgliedsbeitrag ist ab dem Quartal, in dem die Aufnahme erfolgt, bis zum Jahresende zu bezahlen.

Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Recht auf anteilige Beitragsrückerstattung.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 06.01.2003 ist damit außer Kraft gesetzt.

Vorstand Turnverein Weißbach e.V.